

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lukas Hammer, Tanja Graf, Alois Schroll

betreffend Beschaffungskosten Netzverlustenergie

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird (Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 – EIWOG 2010) geändert wird (1898 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Aufgrund des massiven Anstiegs der Großhandelspreise am Strommarkt sind auch die Kosten für die Beschaffung von Netzverlustenergie signifikant angestiegen (siehe dazu die Ausführungen der E-Control im Begutachtungsentwurf zur Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2023). Um die Auswirkungen dieses Preisanstiegs abzufedern, soll unter Berücksichtigung des europarechtlichen Rahmens bis Mitte April 2023 eine systemische Lösung erarbeitet werden, die sicherstellt, dass die erhöhten Beschaffungskosten auch für das zweite Halbjahr 2023 abgedeckt werden. Damit soll eine Belastung der Stromkundinnen und Stromkunden über Gebühr vermieden werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

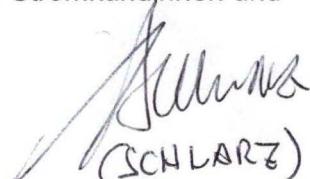
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, unter Berücksichtigung des europäischen Rechtsrahmens bis 15. April 2023 eine systemische Lösung für das Problem steigender Netzverlustentgelte zu erarbeiten, die sicherstellt, dass die Mehrkosten für die Beschaffung der Netzverlustenergie auch im zweiten Halbjahr 2023 für Stromkundinnen und Stromkunden deutlich verringert werden.“

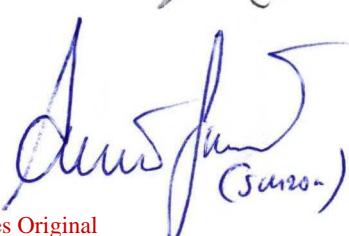

(Graf-TANJA)


(POTTER)

(Hammerl.)

Gescanntes Original


(Schroll)


(Schroll)